

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

Probearbeit, Hospitation, Praktikum - sich kennenlernen und Chancen nutzen -

Eine „Maßnahme bei einem Arbeitgeber“ (auch kurz: MAG) dient dazu, dass Sie sich in der Praxis erproben und einen möglichen Arbeitgeber/die Arbeitsstelle kennenlernen.

Ziel ist, dass Sie eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder eine Rückmeldung zu Ihrem Kenntnisstand erhalten.

Einen passenden Arbeitgeber wählen Sie sich selbst aus oder fragen z.B. im Rahmen einer Bewerbung nach, ob Sie einmal zum Probearbeiten vorbeikommen können.

Gut zu wissen

- das Jobcenter lässt Ihnen die Bewilligung der MAG und einen Erklärungsbogen zukommen
- die Dauer der MAG sprechen Sie vorher mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner ab. Falls notwendig, kann diese nach Rücksprache verlängert werden
- Sie erhalten während der MAG weiterhin Arbeitslosengeld II. Falls erforderlich, kann das Jobcenter notwendige anfallende Kosten erstatten (z.B. Fahrt- oder Kinderbetreuungskosten)
- ggf. bestehen Fördermöglichkeiten durch das Jobcenter (z.B. Übernahme notwendiger Qualifizierungskosten)

Voraussetzungen

- Sie haben sich mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner zum Thema MAG besprochen (Dauer, Umfang, Branche)
- Sie geben Ihrem persönlichen Ansprechpartner **VOR** Aufnahme der MAG Bescheid zur geplanten Dauer und dem Arbeitgeber
- Sie stellen **VOR** Aufnahme der MAG einen Antrag, sofern Fahrkosten oder sonstige Kosten erforderlich sind (z.B. zusätzliche Kinderbetreuungskosten)



Sie haben Interesse?



Wenden Sie sich gerne hierzu
an Ihren persönlichen Ansprechpartner!

Maßnahmen
bei einem Arbeitgeber

MAG

Probearbeit
Hospitation
Praktikum

Sich kennen lernen und
Chancen nutzen!

Jobcenter Landkreis Emmendingen
Freiburger Straße 20
79312 Emmendingen
E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Emmendingen
@jobcenter-ge.de